

Antrag auf Ausstellung eines Pferdepasses

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)



Angaben zum Pferdehalter:

Betriebsnummer gem. ViehVerkV:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax / E-Mail

Mobil

Hiermit beantrage ich für das/die nachfolgend aufgeführte(n) Pferd(e) einen Pass:

Name	Geb.jahr	Vater	Mutter	Eigentümer

Voraussetzung für die Ausstellung eines Pferdepasses ist u.a., dass dem/den oben genannten Pferd(en) durch einen kennzeichnungsberechtigten Tierarzt eine Blutprobe zur Abstammungsüberprüfung entnommen und ein Transponder gesetzt wurde. Dabei muss ein Abzeichendiagramm erstellt worden sein, das als Bestandteil dieses Antrages zu sehen ist und bei Deutscher Galopp unverzüglich nach der Kennzeichnung eingereicht wurde oder wird.

(bitte wenden !)

Datum, Unterschrift des Pferdehalters

Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

Deutscher Galopp e.V. Rennbahnstraße 154

50737 Köln

Tel.: 0221/7498-35 o. -36 Fax:0221/7498-65

E-Mail: schmitz@deutscher-galopp.de oder stenger@deutscher-galopp.de

Wichtige Information für alle Halter von Vollblütern



Antrag auf Ausstellung eines Pferdepasses

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 8. März 2010 ist die Neufassung der Viehverkehrsverordnung in Kraft getreten. Danach wird dem Tierhalter nicht nur die Verantwortlichkeit für die Kennzeichnung der Pferde seines Bestandes zugewiesen, ihm obliegt es darüber hinaus auch, die Ausstellung der Pferdepässe zu beantragen.

Wir möchten Sie als Pferdehalter deshalb darüber informieren, dass für alle ab 2010 geborenen Pferde (und für ältere noch nicht registrierte Pferde, die zukünftig erstmals mit einem Transponder gekennzeichnet werden), die umseitige Vorlage zur Beantragung von Pferdepässen zu nutzen ist. Ohne dass ein entsprechender Antrag vorliegt, dürfen keine Pässe ausgestellt werden.

Weitere Antragsformulare können bei Deutscher Galopp angefordert oder auf der Homepage im Internet heruntergeladen werden.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben muss sich Deutscher Galopp als Pass ausgebende Stelle vor Herausgabe eines Pferdepasses in jedem Einzelfall in der zentralen HIT-Datenbank (Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere) vergewissern, dass sowohl der den Pass beantragende Tierhalter als auch der mit der Kennzeichnung beauftragte Tierarzt dort mit einer Registriernummer geführt werden. Ist dies nicht der Fall, darf der Pferdepass nicht herausgegeben werden.

Deutscher Galopp e.V. Rennbahnstraße 154
Tel.: 0221/7498-35 o. -36 Fax:0221/7498-65

50737 Köln
E-Mail: schmitz@deutscher-galopp.de oder stenger@deutscher-galopp.de